

**INTERPELLATION** von Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

betreffend massive Erhöhung der Zivilschutz-Teilnehmertage ab 1998?

---

Im Mai 1997 hat das Kantonale Amt für Zivilschutz KAZS das Ausbildungskonzept für den zweiten "3-Jahresrhythmus" erlassen und durch die regionalen Ausbildungschefs den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden übermittelt. Die regionalen Weisungen für die Ausbildung der Jahre 1998 bis 2000 enthalten Zielsetzungen, Schwergewichte, Dienstpläne sowie die jährlichen Teilnehmertage pro kommunale Zivilschutzorganisation. Auf Ebene der Gemeinden muss nun mit einigem Erstaunen festgestellt werden, dass die Teilnehmertage für die Ausbildung gegenüber vergangener Jahre massiv erhöht wurden. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Ist der Ausbildungsstand des Zivilschutzes in den Gemeinden, aus Sicht des Regierungsrates auf so schlechtem Niveau, dass mit einer eigentlichen Ausbildungsoffensive Rück- und Missstände behoben werden müssen? Begründet sich diese Situation auf einer nicht veröffentlichten Evaluation?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Ausbildungskonzept auf die Kantons- und Gemeindefinanzen? Sollen die Gemeinden im Budget 1998 tatsächlich bis zu dreifach höhere Ausbildungskosten einsetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Weisung des kantonalen Amtes für Zivilschutz überarbeiten zu lassen und den evaluierten Ausbildungsbedürfnissen der Gemeinden entsprechend anzupassen?
4. Welche Sanktionen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, wenn einzelne Gemeinden die Teilnehmertage ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend anpassen?
5. In welchem Zusammenhang steht das Ausbildungskonzept mit den Überkapazitäten der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich?

Hansruedi Schmid

E. Lalli  
J. Fehr  
Dr. Ch. Spillmann  
F. Cahannes  
Dr. U. Mägli  
P. Oser

H. Attenhofer  
Ch. Schürch  
Dr. T. Huonker  
R. Vonlanthen  
A. Guler  
W. Spieler

R. Götsch  
R. Gurny  
S. Rusca Speck  
J. Vogel  
B. Marty Kälin

R. Ziegler  
M. Fehr  
G. Keller  
E. Arnet  
R. Winkler

### Begründung:

Seit 1. Januar 1997 ist das geänderte Zivilschutzgesetz in Kraft, welches unter anderem den Gemeinden die Kosten der ihnen obliegenden Zivilschutzausbildung aufbürdet. Nun scheinen die im Vorfeld der Abstimmung geäusserten Befürchtungen, dass zwar die Gemeinden die Kosten zu tragen haben, jedoch die Dauer und Art der Ausbildung nach wie vor durch das kantonale Amt bestimmt wird, wahr zu werden. So hat zum Beispiel die Gemeinde Richterswil ab 1998, gemäss Weisung des regionalen Ausbildungschefs, jährlich 1'250 Teilnehmertage zu leisten, obwohl in den Jahren 1995, 1996 und 1997 jeweils lediglich 560, 465 bzw. 349 Teilnehmertage für die Zivilschutzausbildung genügten. Wir bitten den Regierungsrat das Zivilschutzamt anzuweisen die erwähnten Vorgaben zurückzunehmen und erst nach einer detaillierten Standortbestimmung der ZSO in den einzelnen Gemeinden zu erlassen.